



EEG

Europäische Euthanasie-Gegner in deutschsprachigen Ländern

EEG - Infodienst

Rundbrief 24

EEG - Infodienst

„Die Bastion ist sturmreif“

Liebe Leser,

Bei meinen Vorträgen im gesamten deutschsprachigen Raum zu Euthanasie/Sterbehilfe, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht stelle ich immer wieder fest, daß selbst praktizierende Christen in diesen Fragen total verunsichert und unwissend sind. Insbesondere trifft das auch auf die „letzten Dinge“ zu, wie Sterben, Sterbestunde, Sterbesakramente etc.

Es betrifft aber auch Begriffe wie „aktive“ und „passive“, „direkte“ und „indirekte“ Euthanasie/Sterbehilfe, sowie Selbsttötung, assistierte Selbsttötung oder humanes, selbstbestimmtes, autonomes Sterben, vor allem auch Begriffe wie Sterbebegleitung, Sterbehilfe, Freitod, Erlösungstod, Gnadentod, sanfter Tod, schmerzfreier Tod, Mitleidstötung, Sterbebegleitung, Sterben in Würde, Leidhilfe, Töten aus Barmherzigkeit, Beihilfe zum Freitod, Leidminderung, Töten auf Verlangen, Abbruch von Behandlung, Nichtaufnahme von Behandlung, Verkürzung des Lebens, Grenzen der Behandlungspflicht, Liegenlassen, die alle zunehmend im Sinne von Euthanasie/Sterbehilfe „besetzt“ werden. Selbst Experten sprechen in diesem Zusammenhang von einer noch nie dagewesenen Konfusion.

Gerade diese Konfusion gehört aber zur Strategie, um in einem ersten Schritt mit der sog. Patientenverfügung gesellschaftlich und dann politisch/gesetzgeberisch die Euthanasie/Sterbehilfe einzuführen.

Ninive bekehrte sich, aber in unserer gottesfernen Gesellschaft scheint man keinen anderen Ausweg zu sehen, um die vielfältigen Probleme, welche durch die „demographische Schieflage“ bedingt sind, zu meistern.

Die Vorarbeit ist geleistet, die „Bastion ist sturmreif“!

Walter Ramm

Aus dem Inhalt:

Euthanasie und	
Euthanasiebewegungen	S.2
Nachrichten aus aller Welt	S.3
Werbeoffensive Organspende	S.4
Dignitas: Scharfe Rechner	S.4
Dignitas: Herzlose Politiker	S.4

DEUTSCHLAND

Eine gesetzliche Regelung für Patientenverfügungen soll nach Bundesjustizministerin Zypries bis Mitte 2007 verabschiedet sein.

Die Ministerin will das „Selbstbestimmungsrecht“ zu sterben in jeder Phase des Lebens stärken. Ganz eindeutig nicht nur in der Sterbephase.

Wir weisen noch einmal ausdrücklich darauf hin, daß es entscheidend wichtig ist, eine Vorsorgevollmacht ausgestellt zu haben. Bitte bestellen Sie bei uns das Formular „Vorsorgliche Willensbekundung“. Wichtige Informationen zu diesem Thema finden Sie in Heft 13 der Schriftenreihe der Aktion Leben e. V. (Siehe beiliegende Bestellkarte).

VORTRÄGE

ZU DEN THEMEN

**EUTHANASIE/STERBEHILFE,
PATIENTENVERFÜGUNG,
VORSORGEVOLLMACHT**

Gerne kommen wir zu Ihnen in Ihre Pfarrgemeinde, Ihren Hauskreis, Ihren Verein oder beliebige Zusammenkunft. Kosten entstehen Ihnen keine. Bitte vereinbaren Sie mit uns einen Termin unter Telefon 06201-2046 oder Fax 06201-23848 (Aus dem Ausland bitte Vorwahl 0049 voransetzen) oder per e-Mail: post@aktion-leben.de

**Wir kommen nach
Deutschland, Österreich
und in die Schweiz.**

Euthanasie und Euthanasiebewegungen

EUTHANASIE

Etymologisch (der Herkunft des Wortes nach) - laut Duden (gr.) leichtes/gutes Sterben - bezeichnet „Euthanasie“ in der Antike den sanften, natürlich verlaufenden Tod, ohne übermäßige Schmerzen.

Noch im Jahre 1904 stand unter dem Begriff „Euthanasie“ in einem medizinischen Lehrbuch, das Verhalten einem Sterbenden gegenüber bestehe auch in einem gewissen moralischen Beistand - Trost und Zuspruch - in zweckmäßiger Lagerung, Fernhaltung aller äußeren Störungen, Linderung etwa vorhandener Schmerzen, in Sorge für gute Luft und zeitweiliger Einflößung von milden und labenden Getränken.

NEUE BEDEUTUNG

Von den meisten aber wird heute das Wort „Euthanasie“ in einem anderen Sinn verstanden, und zwar „Töten aus Barmherzigkeit“, in der Absicht, extreme Schmerzen endgültig zu beenden oder um Kindern mit Geburtsfehlern, unheilbar Kranken oder Geisteskranken ihr vermeintlich hartes Leben zu ersparen, das vielleicht noch etliche Jahre dauern würde und den Familien und der Gesellschaft eine vermeintlich allzu schwere Last aufbürden könnte.

Weil der Begriff „Euthanasie“ belastet ist, spricht man heute lieber von Sterbehilfe, Freitod, Erlösungstod, Gnadentod, sanftem Tod, schmerzfreiem Tod, Mitleidstötung, Sterbegleitung, humanem Sterben, Sterben in Würde, Leidhilfe, Töten aus Barmherzigkeit, Beihilfe zum Freitod, Leidminderung, Töten auf Verlangen, Abbruch von Behandlung, Nichtaufnahme von Behandlung, Verkürzung des Lebens, Grenzen der Behandlungspflicht, Liegenlassen und das Ganze läuft dann immer unter dem sog. **Selbstbestimmungsrecht**.

Natürlich können einzelne Begriffe auch eine durchaus positive Bedeutung haben, in diesem Zusammenhang sind sie aber anders gemeint.

Es ist unerheblich, ob nur die sog. passive oder auch die aktive Euthanasie/

Sterbehilfe laut Gesetz straffrei bleiben. Im heutigen Sinne heißt Euthanasie: „Schön“ getötet werden. **Euthanasie im heutigen Sinne ist deshalb immer aktiv, weil sie eine bewußte Entscheidung verlangt, zu handeln oder eine Handlung zu unterlassen, die ihrer Natur nach oder aus bewußter Absicht den Tod herbeiführt.**

EUTHANASIE-BEWEGUNGEN

Kommen wir zur Euthanasie-Bewegung, die eine lange Geschichte hat. Die Wurzeln der heutigen Anschauung gehen bis ins 18. Jahrhundert zurück.

1778 stellt Thomas Robert Malthus die Lehre von der Überbevölkerung „am Tisch der Natur“ auf.

Im 19. Jahrhundert kommt Charles Darwin mit seiner Evolutionstheorie: Nur die Besten und Stärksten ihrer Rasse und Art seien überlebensfähig. Der Stärkere folge also nur dem Naturgesetz, wenn er die Schwächeren, „Minderwertigen“ ausmerze.

Francis Galton (1883), ein Vetter von Darwin, begründete dann die Lehre von der Eugenik oder Rassenhygiene. Nach seiner Meinung hat die höhere, überlegene Rasse das Recht, die niederen zu unterwerfen oder sogar zu töten.

1895 fordert Alfred Ploetz die Tötung von Kindern mit Mißbildungen. Das alles also schon im 18. und 19. Jahrhundert.

1920 treten der Jurist Karl Binding und der Psychiater Hoche für „die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ ein, die der Gesellschaft in Zeiten wirtschaftlicher Krise als „Ballastexistenzen“ zur Last fallen.

Wir kennen ähnliche Forderungen von Ernst Mann 1922, der den „Gnadentod“ fordert.

Und 1924 stützt sich Adolf Hitler in der ersten Auflage von „Mein Kampf“ auf die Theorie vom „Lebensrecht des Stärkeren“. Der schwache Mensch, der „in dieser Welt des ewigen Ringens“ nicht kämpfen wolle, „verdient das Leben nicht“, meint er, und 1933 erläßt die Naziführung das sog. Erbgesundheitsgesetz.

Bei den Nazis begann es so: Um die zwangsweise Sterilisation einzuführen, wurde das Prinzip der freiwilligen Sterilisation propagandistisch gefördert. Ebenso verfuhr man mit der Euthanasie, zunächst freiwillig, dann zwangsweise. Der Weg vom „verstümmeln“ (sterilisieren) bis zum Töten war in den 30er Jahren sehr kurz.

Dr. Leo Alexander, der im Rahmen der „Nürnberger Prozesse“ mit der Untersuchung der deutschen NS-Verbrechen beauftragt wurde, formulierte das so:

„Welche Ausmaße die NS-Verbrechen auch immer angenommen haben, es wurde allen, die sie untersucht haben, deutlich, **daß sie aus kleinen Anfängen erwachsen. Am Anfang standen zunächst nur feine Akzentverschiebungen in der Grundhaltung der Ärzte.** Es begann mit der Auffassung, die in der Euthanasiebewegung grundlegend ist, daß es so etwas wie Leben gebe, das nicht lebenswert sei. Im Frühstadium betraf das nur die schwer chronisch Kranken. Nach und nach wurden zu dieser Kategorie die sozial Unproduktiven, die ideologisch Unerwünschten, die rassistisch Unerwünschten und schließlich alle Nicht-Deutschen gerechnet.

Entscheidend ist freilich, sich klar zu machen, daß die Haltung gegenüber den unheilbar Kranken der unendlich kleine Auslöser für einen totalen Gesinnungswandel war.“ (Quelle: Dr. Leo Alexander, zitiert in: Peter Singer, „Praktische Ethik“, S. 210; Hervorh. v. d. Red.)

Was dann folgte, weiß heute jeder und betrachtet es mit Abscheu.

Kein Leben?

Meiner Mutter hatten die Ärzte, bevor sie starb, ein Bein abnehmen müssen. Es gab Leute, die wollten meinen Vater damit trösten, indem sie sagten: „Das wäre doch kein Leben mehr gewesen mit einem Bein.“

NACHRICHTEN (aus aller Welt)

DEUTSCHLAND

Wende hin zur Euthanasie/Sterbehilfe

Der Präsident der Bundesärztekammer, Jörg-Dietrich Hoppe, hat das Jahr 2005 als Wendepunkt in der öffentlichen Diskussion um die Euthanasie bezeichnet. Er warnte vor einer Entwicklung hin zu einer „Euthanasie-Praxis wie in den Niederlanden und Belgien“. (Vgl. kreuz.net, 3.1.2006)

SCHWEIZ

Vormachtstellung

In der internationalen Presse gilt Zürich als Sterbehilfe-Metropole Europas. „Zürich sehen und sterben“, titelte die FAZ.

Antwort von Dignitas

Frage an Dignitas: „... (sollte) auch ein Teenager, der unter Liebeskummer leidet, die Möglichkeit haben, sich ein tödliches Medikament zu beschaffen?“

Antwort von Dignitas: „Im Prinzip ja, wenn er urteilsfähig ist. Das ist die einzige Voraussetzung. Doch normalerweise ist jemand, der sein Leben aus einem solchen Grund beenden will, nicht ausreichend urteilsfähig.“ (Vgl. www.dignitas.ch)

FRANKREICH

Der Weg über das Selbstbestimmungsrecht

In Frankreich gibt es eine Neuauflage der Debatte über Euthanasie/Sterbehilfe. Befürworter verlangen eine öffentliche Diskussion. Wie überall spricht man in diesem Zusammenhang von einem „Recht auf einen würdigen Tod“.

Auch in Frankreich geht man den Weg über die „Patientenverfügung“. Auch in Frankreich will angeblich niemand „aktive Euthanasie/Sterbehilfe“. Auch in Frankreich strebt man Behandlungsabbruch, Einstellung künstlicher Ernährung als Ausdruck des Selbstbestimmungsrechts auch schon vor der Sterbephase an. Auch in Frankreich

gibt es keinen hinreichenden Widerstand aus der Kirche. (Vgl. Pilger, 8.1.2006)

ENGLAND

Freiwillig - unfreiwillig

Eine Ärztebefragung in England zeigt, daß es dort im Jahre 2004 nicht nur 3000 Fälle sog. „aktiver Sterbehilfe“ gegeben hat, sondern auch, daß bei jedem dritten Todesfall Medikamente zu einem früheren Sterben führten. In rund 900 Fällen seien Mediziner dem ausdrücklichen Wunsch von schwer kranken, nicht sterbenden Patienten nach Sterbehilfe oder assistiertem Selbstmord gefolgt. Bei 1950 Patienten hätten sich die Mediziner aber selbstständig zur aktiven Sterbehilfe entschieden. (Vgl. KAP, 19.1.2006)

ÖSTERREICH

Unterdrückte Information über Organspende

„Der österreichische mediale Diskurs über die Organtransplantation beschränkt sich auf das Funktionieren des Organtransplantationssystems und auf dessen Verbesserung. Der Hirntod, der eine notwendige Bedingung für die Organentnahme ist, führt eine für die Öffentlichkeit unsichtbare Existenz, ebenso wird von den zentralen Akteuren vermieden, die Widerspruchslösung in der Öffentlichkeit publik zu machen, da befürchtet wird, daß das Bewußtsein darüber zu mehr Eintragungen ins Widerspruchsregister führen und das gute Funktionieren des Systems gefährden würde.“ (Zitat aus einer Anlage zu einem Schreiben der Auslandsrechtsabteilung des ADAC vom 15.11.2005)

USA

Sie atmet wieder

Eine elfjährige Amerikanerin im Koma, deren künstliche Ernährung und Beatmung eingestellt werden sollte, wird weiter am Leben erhalten. Das Mädchen begann selbständig zu at-

Impressum

EEG-Infodienst:

Herausgeber und v.i.S.d.P.: EEG - Europäische Euthanasie-Gegner, c/o Aktion Leben e.V., Postfach 61, D-69518 Abtsteinach.

Adresse für **Österreich**: Friedrichstr. 14, A-4040 Linz

Adresse für die **Schweiz**: Postfach 25, CH 6344 Meierskappel

Erscheint in unregelmäßigen Abständen, Bezug (auch in größerer Menge) kostenlos, Spenden erbeten.

Internet:

<http://www.aktion-leben.de>

Spendenkonto Deutschland: 17914, BLZ 509 616 85 bei: Volksbank

Überwald-Gorxheimertal eG

Spendenkonto Österreich:

771-3055.13 bei Oberbank, Linz, BLZ: 15000

Spendenkonto Schweiz:

60-751865-1 PostFinance

men, als man das Beatmungsgerät abgeschaltet hatte - einen Tag, nachdem das höchste Gericht des US-Bundesstaates Massachusetts „erlaubt“ hatte, das Kind sterben zu lassen. Es gibt eben nichts Hundertprozentiges in der Medizin. (Vgl. Der Standard, 20.1.2006)

CHINA

An den Pranger

Wer seinen Eltern nicht die gebührende Aufmerksamkeit widmet, wird in China künftig öffentlich an den Pranger gestellt. Die Gemeinde Nanjing in Schanghai werde denjenigen, die ihre Eltern nicht mindestens alle zwei Wochen besuchen, zunächst zwei Mahnungen schicken. Wer seine Erzeuger weiter links liegen lasse, dessen Name werde dann an einer Anzeigentafel ausgehängt, berichtet die Zeitung „Shanghai Daily“. Ein Altenheim in einem anderen Stadtteil erhebt eine Geldbuße von umgerechnet fünf Euro, wenn Kinder Vater oder Mutter am Wochenende keinen Besuch abstatten. (Vgl. Rheinpfalz, 12.1.2006)

Anmerkung: Das Problem ist dringend, weil durch die Ein-Kind-Politik die Familienstrukturen zerstört worden sind. Übrigens ist die Abschiebung und Vernachlässigung der Eltern mittlerweile auch symptomatisch für die westliche Gesellschaftssysteme, z.B. in Deutschland.

Werbeoffensive für Organspende

Die Befürworter der Organtransplantation nach sog. „Hirntod“ scheinen ratlos. Offenbar überzeugen die Argumente weite Teile der Bevölkerung nicht. Sie beklagen nicht nur, daß zu wenige Bürger einen „Organspendeausweis“ bei sich tragen, sondern ihr Zorn erregt offenbar auch die Tatsache, daß nur rund 40% der Krankenhäuser in Frage kommende Patienten zur Organentnahme melden.

Mit großem publizistischem und finanziellem Aufwand wird an das Mitleid mit organisch kranken Menschen appelliert. Es sind sogar Bestrebungen im Gang, Werbung auch im Schulunterricht zu betreiben.

Viele Menschen, die Spenderausweise

bei sich tragen, oder Angehörige, die einer Organentnahme zustimmen, glauben, daß Hirntote tatsächlich tot seien.

Tatsache aber ist, daß nicht einmal dieses Organ Gehirn) tot sein darf, weil dann alle Organe toxisch (d.h. vergiftet) und damit unbrauchbar würden. Die Transplantationsindustrie ignoriert wichtige Tatsachen: Ein Hirntoter ist nicht tot!

Anmerkung: Die Europäischen Euthanasie Gegner und Aktion Leben e.V. bieten umfangreiches Informationsmaterial zu dieser Fragestellung an. Gerne senden wir Ihnen dieses Material kostenlos zu, auch zum Weitergeben. Siehe beiliegende Bestellkarte.

HAUPTSACHE?

Haben Sie nicht vielleicht auch schon einmal einer schwangeren Frau etwas Tröstliches sagen wollen und beiläufig erwähnt: „Hauptsache, das Kind ist gesund!“

Nichts gegen diesen berechtigten Wunsch, aber das kann in unserer Zeit der vielfältigen diagnostischen Möglichkeiten bereits das Todesurteil für ein Kind bedeuten, das man durch diese Untersuchungen verdächtigt, nicht gesund zu sein. Ähnliches (im Hinblick auf Euthanasie/Sterbehilfe) kann durch gutgemeinten Worte z.B. bei Geburtstagsgratulationen ausgelöst werden.

Ist die Gesundheit wirklich die Hauptsache?

Achtung - Österreich!

Das Gesetz über die „Patientenverfügung“ passierte am 2.2.2006 den Ministerrat. Dieses neue Gesetz, welches das Unterbleiben lebenserhaltender Maßnahmen regelt, wird tiefgreifende Auswirkungen im Hinblick auf die Einführung der Euthanasie in Europa haben.

Eine genaue Analyse und Bewertung dieses Gesetzes bringen wir in der nächsten Ausgabe dieses Rundbriefs.

Scharfe Rechner bei Dignitas

Am 17.5.2005 wurde Dignitas 7 Jahre alt. Zu diesem Anlaß veröffentlichte man folgende Statistik:

4.600 Mitglieder in 50 Ländern, davon
 1.745 in Deutschland
 1.002 in der Schweiz
 635 in Großbritannien
 333 in Frankreich
 243 in den USA

Suizid“hilfe“ (Hilfe zum Selbstmord) wurde geleistet bei 417 Mitgliedern, darunter:

234 Deutsche
 71 Schweizer

33 Briten
 28 Franzosen
 10 Menschen aus den USA

Es sei in den sieben Jahren nie zu einem Strafverfahren gekommen.

Von den rund 860.000 Todesfällen pro Jahr in Deutschland seien 12.000 durch Selbstmord (pro Tag 33) verursacht, dazu kämen angeblich 600.000 gescheiterte Suizide. Die Kosten für das Gesundheitswesen: 20 Milliarden pro Jahr. Hier ergäbe sich ein riesiges Einsparpotential. (Vgl. Dignitas CH, „Mensch und Recht“ Nr. 96, Juni 2005)

EIN BRIEF ...

Sehr geehrte Damen und Herren,
 herzlichen Dank für die Zusendung der Schriften zur Patientenverfügung. Es ist das wertvollste, das ich bisher in den Händen hatte. Damit kann man argumentieren.

Besonders die Schriftenreihe Nr. 13 „Die Patientenverfügung“ ist sehr fundiert zusammengestellt. Falls Sie mir davon noch ein Exemplar zukommen lassen könnten, würde ich es gerne unserem Vorsitzenden des Altenwerkes in K. zukommen lassen.

Eine Dame vom Sozialdienst kath. Frauen hat vor wenigen Wochen bei den Verantwortlichen des Altenwerkes einen Kurzvortrag über Patientenverfügung gehalten. Dabei ist immer wieder die Rede von den lebensverlängernden Maßnahmen, die abzulehnen sind. Das ist mir aber zu wenig. So bedanke ich mich nochmals für die gute Information.

Freundliche Grüße

J.V.

Dignitas: Herzlose Politiker

Der Generalsekretär der Schweizer Sterbehilfeorganisation „Dignitas“ (= Würde), Minelli, eröffnete im Oktober 2005 in Hannover eine deutsche Filiale, die Lebensmüden gegen Bezahlung zum Selbstmord in der Schweiz verhelfen soll. Minelli rechtfertigt die bezahlte Beihilfe zum Selbstmord mit den hohen Versagerquoten bei „unbegleiteten“ Selbstmordversuchen. Alle 43 Minuten versuche sich in Deutschland jemand umzubringen, behauptet Minelli und weiter: Selbstmörder, die sich vor den Zug werfen, seien die Hauptursache für die Verspätungen der Bahn.

Voraussetzung für den assistierten Selbstmord nach dem Schweizerischen Betäubungsmittelgesetz ist die Unertüchlichkeit einer Krankheit. Für Minelli trifft dies auch auf Menschen zu, denen die Lebensfreude fehlt, weil sie schon

Jahre mit Medikamenten gelebt haben. Selbst Jugendlichen mit Liebeskummer, falls sie urteilsfähig sind, will Minelli das Selbstmordmittel verabreichen. Beim „Recht, sein Leben beenden zu dürfen“, handle es sich um ein „europäisch garantiertes Menschenrecht“. Außerdem wirft er der deutschen Politik Herzlosigkeit vor mit Bezug auf das Jahr 1933. Zur Erinnerung: Im Jahr 1933 kam das nationalsozialistische Regime an die Macht, das mit seinem Euthanasieprogramm ähnliche Ziele verfolgte wie die Tötungsfirma „Dignitas“. (Vgl. kreuz.net, 9.11.2005)

Geld sparen!

Eine „Vorsorgevollmacht“ muß nicht notariell beglaubigt werden!